

EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Aschheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 12.02.2018 bis zum 31.12.2018

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	12.02.2018 EUR
A. AKTIVA		
1. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	4.868,35	0,00
2. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditiisten	4.770,25	0,00
Summe Aktiva	9.638,60	0,00

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	12.02,2018 EUR
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	7.309,14	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.329,46	0,00
3. Eigenkapital		
a) Kapitalanteil Kommanditisten	4.770,25	0,00
b) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	-4.770,25	0,00
Summe Passiva	9.638,60	0,00

ANHANG



(1) ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der § 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Februar bis zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. den § 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervormögen, Investmentgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB und des Gesellschaftsvertrags erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV.

(2) REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG ist Aschheim. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 108492 im Register des Amtsgerichts München eingetragen.

(3) ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1 HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung in EURO: Funktionale Währung der Gesellschaft ist der Australische Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden in EURO geleistet, Eingangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf EURO. Der in EURO vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in Australischen Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2018 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags zugrunde gelegt: 1 EURO = 1,6220 Aus-tralische Dollar. Ausgenommen hiervon ist die Bilanzposition Eigenkapital. Diese ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d. h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Transaktionstag.

(4) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 4.868,35 besteht aus einem Bankkonto und dessen Kontostand zum 31. Dezember 2018.

2. Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten

Die ausstehenden nicht eingeforderten Einlagen der Kommanditisten werden im Bilanzposten nicht eingeforderte ausstehende Einlage dargestellt und betragen zum Stichtag EUR 13.718,41.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von EUR 7.309,14 wurden zum einen für Abschluss und Prüfungskosten und zum anderen für Steuerberatungskosten gebildet.

4. Verbindlichkeiten

a. Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

b. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 2.329,46, die auf noch nicht ausgezahlten Haftungsvergütungen und verauslagten Kosten beruhen.

(5) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus Kursgewinnen und der Währungsumrechnung in EURO. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf EUR 205,99.



2. Aufwendungen

Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und der Erstellung der Steuererklärung (EUR 7.504,86) sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 637,23). Die EURAMCO Invest GmbH hat auf ihre Vergütung aus dem Fremdverwaltungsvertrag für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

(6) ANGABEN ZU EIGENKAPITAL UND ERGEBNISVERWEDUNG

1. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV

	EUR
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-7.936,10
Zuschreibung auf Kapitalkonten	7.936,10
Bilanzgewinn/-verlust zum 31.12.2018	0,00

2. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

Die Verwendung der Erträge nach § 101 Nr. 5 KAGB ist in nachfolgender Entwicklungsrechnung dargestellt:

	EUR
Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00
Entnahmen	-1.834,16
Mittelzufluss	
Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	5.000,00
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-7.936,10
Bilanzgewinn/-verlust zum 31.12.2018	-4.770,25

Die Entnahmen resultieren aus der pauschalen Haftungsvergütung in Höhe von AUD 2.975,00 inklusive Umsatzsteuer der Komplementärin EURAMCO Invest GmbH.

3. Entwicklung der Kapitalkonten

Nach gesellschaftsvertraglichen Regelungen stellen sich die Kapitalkonten zum 31. Dezember 2018 abweichend von § 21 Abs. 4 KARBV wie folgt dar:

a. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter

Kapitalkonto I (Pflichteinlage)	EUR 0,00
Kapitalkonto II (Agio)	EUR 0,00
Kapitalkonto III (Entnahmen/Einlagen)	EUR -1.834,16
Kapitalkonto IV (Gewinne/Verluste)	EUR 1.834,16
	EUR 0,00

b. Kapitalanteil Kommanditisten

Kapitalkonto I (Pflichteinlage) EUR 18.718,41



nicht eingeforderte ausstehende Einlage	EUR -13.718,41
Kapitalkonto II (Agio)	EUR 0,00
Kapitalkonto III (Entnahmen/Einlagen)	EUR 0,00
Kapitalkonto IV (Gewinne/Verluste)	EUR - 9.770,25
	EUR - 4.770,25

-c. Vergleichbare Übersicht

31.12.2018

Wert des Investmentvermögens	EUR - 4.770,25
Anteilwert	EUR - 4.770,25

Neben den Bankguthaben sind keine weiteren Vermögensgegenstände vorhanden.

d. Umlaufende Anteile gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV

Das Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag EUR -4.770,25. Es ergibt sich bei 30 Anteilen je AUD 1.000 ein Wert in Höhe von insgesamt EUR -4.770,25 bzw. EUR -159,01 pro Anteil.

e. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter ist die EURAMCO Australien 6 Investment GmbH, Aschheim, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00. Vertreten wird die Gesellschaft durch ihre Geschäftsführer Herrn Jürgen Göbel und Herrn Stefan Pfisterer. Die Komplementärin hält keinen Kapitalanteil.

2. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung befugt ist ausschließlich die geschäftsführende Kommanditistin, die EURAMCO Invest GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Stefan Pfisterer und Herrn Martin Stobinski. Die Kommanditistin hält 30 Geschäftsanteile in Höhe von je AUD 1.000.

3. Angaben zur Transparenz

Die Angaben zur Gesamtvergütung, zum Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement, Daten zum Leverage, Angaben zu wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen und zum Risikoprofil können dem Lagebericht entnommen werden.

Aschheim, den 21. März 2019

EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

vertreten durch die EURAMCO Australien 6 Investment GmbH

Jürgen Göbel Stefan Pfisterer

WEITERE DATEN

Bilanzeid für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Februar bis 31. Dezember 2018



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsverlebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Aschheim, den 21. März 2019

EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

vertreten durch die EURAMCO Australien 6 Investment GmbH

Jürgen Göbel Stefan Pfisterer

Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Bei der EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG handelt es sich um ein geschlossenes Publikums-Investmentvermögen (der AIF bzw. die Investment-KG). Als Kapitalverwaltungsgesellschaft hat der AIF die EURAMCO Invest GmbH bestellt.

Die Anleger beteiligen sich an dem AIF zunächst als Treugeber über die EURAMCO Invest GmbH als Treuhandkommanditistin. Jeder Anleger hat damit alle Rechte und Pflichten eines Kommanditisten des AIF. Die Anleger sind am Vermögen und am Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF beteiligt.

1.1 Gesellschaftsrechtliche und investmentrechtliche Grundlagen

Der AIF und die Kapitalverwaltungsgesellschaft sind in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert

Art des Investmentvermögens	Geschlossener Publikums-AIF
Währung des Investmentvermögens	Australische Dollar (AUD)
Sitz	Max-Planck-Str. 3, 85609 Aschheim
Emissionsdatum	19.12.2018 (Genehmigung durch die BaFin)
Handelsregister	HRA 108492, AG München
Wertpapierkennnummer / ISIN	A2H9BL / DE000A2H9BL1
Anzahl Gesellschafter	2 (EURAMCO Invest GmbH)
Anzahl umlaufender Anteile	30
Eigenkapital inkl. Ausgabeaufschlag	30.000 AUD (EUR 18.389,59)
Anteil der Vermögensgegenstände, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten	0 %

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Investment-KG ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der Mittel der Investment-KG nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach den §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger (Gesellschafter).

Ziel des geschlossenen Publikums-AIF ist der Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Immobilien in Australien. Der AIF investiert unmittelbar oder mittelbar in Immobilien in Australien. Bei einer mittelbaren Investition investiert der AIF in Anteile an einem Managed Investment Trust (MIT), Gesellschaften oder Publikums- oder Spezial-AIFs (zusammen: Zweckgesellschaften), die in Immobilien in Australien investieren.

Die Investment-KG ist unter Beachtung von vorstehendem Absatz sowie ihrer Anlagebedingungen im Sinne des § 266 KAGB zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Investment-KG kann zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unter Beachtung der gesetzlich zulässigen Vermögensgegenstände und Anlagegrenzen auch Beteiligungen an anderen Gesellschaften eingehen. Die Investment-KG kann die Hand-



	lungen, die zur Erreichung ihres Zwecks erforderlich oder zweckmäßig sind, selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Investment-KG ist nicht berechtigt, gewerblich tätig zu werden und Tätigkeiten auszuüben bzw. Geschäfte zu betreiben, die einer Genehmigung oder Erlaubnis nach § 34c, § 34f oder 34h Gewerbeordnung (GewO) oder nach § 32 i.V.m. § 1 Kreditwesengesetz (KWG) bedürfen.
	Die Investment-KG ist ausschließlich vermögensverwaltend im ertragssteuerlichen Sinn tätig.
Anlagegrundsätze	Ziel des geschlossenen Publikums-AIF ist der Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Immobilien in Australien. Der AIF investiert unmittelbar oder mittelbar in Immobilien in Australien. Bei einer mittelbaren Investition investiert der AIF in Anteile an einem Managed Investment Trust (MIT), Gesellschaften oder Publikums- oder Spezial-AIFs (zusammen: Zweckgesellschaften), die in Immobilien in Australien investieren. Als Hauptnutzungsart der Immobilien ist das Segment Büro vorgesehen. Andere Nutzungsarten wie z. B. Einzelhandel, Lagerflächen, Parken oder Wohnen sollen nur einen untergeordneten Charakter aufweisen. Zum Zeitpunkt der Beteiligung stehen konkrete Investitionsobjekte möglicherweise noch nicht fest.
	Regional investiert der AIF in den bedeutenden Me-tropolregionen Australiens (Sydney, Melbourne, Adelaide, Brisbane, Canberra und Perth).
	Es ist nicht geplant, jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass sämtliche Investitionen nur in einer oder einzelnen der oben genannten Metropolregionen erfolgen.
Anlagedauer	Der AIF ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag des AIF bis zum 31.12.2030 befristet ("Grundlaufzeit"). Er wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn, die Gesellschafter beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit, mindestens aber mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, etwas anderes. Eine Verlängerung der Grundlaufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit (einmalig oder in mehreren Schritten) um insgesamt bis zu 50 % der Grundlaufzeit beschlossen werden und muss darin begründet sein, dass:
	a) nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft der bei einer Liquidation des AIF zu erzielende Erlös für die Vermögensgegenstände des AIF in dem zu diesem Zeitpunkt gegebenen Marktumfeld ungünstig erscheint oder
	b) andere wirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Gründe nach Einschätzung der Kapitalverwaltungsgesellschaft gegen eine Auflösung sprechen oder eine Verlängerung der Laufzeit des AIF sinnvoll oder erforderlich erscheinen lassen.
	Dabei ist die Verlängerung der Laufzeit des AIF max. um bis zu 50 % bezogen auf die Länge der Grundlaufzeit möglich und die Summe aus Grundlaufzeit und etwaiger Verlängerungen der Laufzeit des AIF durch Gesellschafterbeschluss darf insgesamt nicht mehr als 30 Jahre betragen. Sofern der AIF keine dem Gesellschaftsgegenstand entsprechenden Vermögensgegenstände mehr hält, wird der AIF, gegebenenfalls auch vor Ablauf der Grundlaufzeit, auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen aufgelöst.
Mindestbeteiligung je Anleger	Die Mindestbeteiligung beträgt 30.000 AUD zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag.
Geplantes Gesellschaftskapital	Bis zu 200.000.000 AUD (zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag)
Angestrebte Ausschüttungen	5 % p. a. durchschnittlich
Steuerliche Behandlung	In Deutschland: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bzw. Einkünfte aus der Veräußerung von Immobilien. In geringem Umfang ggf. Einkünfte aus Kapitalvermögen.
	In Australien: Vereinfacht zusammengefasst sind Einkünfte aus Vermietung und Veräußerung der Investitionsobjekte bzw. der Anteile an der noch zu gründenden Zweckgesellschaft EURAMCO Australian 6 Trust sowie australische Zinseinkünfte in Australien zu versteuern. Die Höhe der in Australien steuerpflichtigen Einkünfte aus Vermietung bzw. Veräußerung der Investitionsobjekte/der Anteile am EURAMCO Australian 6 Trust wird jedoch um bestimmte steuerlich abzugsfähige Aufwendungen gemindert.
Treuhandkommanditistin	EURAMCO Invest GmbH



Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH

Investment Manager in Australia (Asset Manager)

EURAMCO Asset Management Australia Pty. Ltd.

Verwahrstelle CACEIS Bank, Niederlassung Deutschland

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nymphenburger Str. 3b, 80335 München

Initialkosten

Die Summe aus dem Ausgabeaufschlag und den während der Beitrittsphase anfallenden Initialkosten beträgt maximal 14,2 % des Ausgabepreises. Dies entspricht 14,9 % der gezeichneten Kommanditeinlagen. Darin sind Vergütungen für die Vermittlung der Kommanditeinlagen von bis zu 10 % der gezeichneten Kommanditeinlagen enthalten.

Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei mittelbaren und unmittelbaren Verkäufen und Umbauten von Immobilien

bis zu 1,19 % des vereinbarten Verkaufspreises der zu veräußernden Immobilie

NAV zum 31.12.2018 (wirtschaftliche Betrachtungsweise)

-4.770.25 €

Gesamtkostenquote in % des NAV (wirtschaftliche Betrachtungsweise)

170,7 %

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts hatte die Investment KG noch kein Investment angebunden und auch mit dem Vertrieb noch nicht begonnen.

1.2 Anlagestrategie und Anlageziele, Anlagegrenzen

Die Anlagestrategie ist folgendermaßen definiert: Ziel des geschlossenen Publikums-AIF ist der Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Immobilien in Australien. Der AIF investiert unmittelbar oder mittelbar in Immobilien in Australien. Bei einer mittelbaren Investiert der AIF in Anteile an einem Managed Investment Trust (MIT), Gesellschaften oder Publikums- oder Spezial-AIFs (zusammen: Zweckgesellschaften), die in Immobilien in Australien investieren. Als Hauptnutzungsart der Immobilien ist das Segment Büro vorgesehen. Andere Nutzungsarten wie z. B. Einzelhandel, Lagerflächen, Parken oder Wohnen sollen nur einen untergeordneten Charakter aufweisen. Zum Zeitpunkt der Beteiligung stehen konkrete Investitionsobjekte möglicherweise noch nicht fest. Regional investiert der AIF in den bedeutenden Metropolregionen Australiens (Sydney, Melbourne, Adelaide, Brisbane, Canberra und Perth). Es ist nicht geplant, jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass sämtliche Investitionen nur in einer oder einzelnen der oben genannten Me-tropolregionen erfolgen.

Anlagegrenzen der Investment-KG gelten wie folgt: Mindestens 70 % des investierten Kapitals werden unmittelbar oder mittelbar über Zweckgesellschaften in Immobilien investiert, die folgende Kriterien erfüllen:

- a) Der Verkehrswert der jeweiligen Immobilie beträgt bei Abschluss des Kaufvertrages 10 Mio. AUD oder mehr.
- b) Mindestens 70 % bezogen auf die über alle Immobilien berechnete Summe der vermietbaren Fläche werden als Bürofläche genutzt. Höchstens 30 % bezogen auf die über alle Immobilien berechnete Summe der vermietbaren Fläche werden für andere Nutzungsarten wie z. B. Einzelhandel, Lagerflächen, Parken, Wohnen oder öffentliche Zwecke genutzt.
- c) Der Anteil eines einzelnen Mieters an den Gesamtmieteinnahmen der Investment-KG darf nach erfolgter Vollinvestition der Investment-KG nicht mehr als 40 % betragen.

Während der Haltedauer der Anlagegegenstände wird im Rahmen der Anlagegegenstände wird im Rahmen der Veräußerungen eine durchschnittliche Auszahlung von 5 % p. a. bezogen auf das Kommanditkapital ohne Ausgabeaufschlag angestrebt. Im Rahmen der Veräußerungen der Anlagegegenstände sollen bis zum tatsächlichen Laufzeitende der Investment-KG zusätzliche Erträge für die Anleger erwirtschaftet werden, so dass insgesamt während der Grundlaufzeit der Investment-KG ein Kapitalrückfluss von 155 % bezogen auf die Kommanditeinlage ohne Ausgabeaufschlag angestrebt wird.

Die Anlagepolitik der Investment-KG besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen, also insbesondere der direkte oder indirekte Erwerb von Immobilien, deren langfristige Vermietung sowie die Bildung und Vorhaltung einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Die Investitionen sollen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 2 KAGB erfolgen.

1.3 Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft

Umfang der Verwaltungstätigkeit

Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Investment-KG wurde die am 03.11.2010 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründete EURAMCO Invest GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Max-Planck-Straße 3 in 85609 Aschheim bestellt (nachfolgend "Kapitalverwaltungsgesellschaft"). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes München unter HRB 173551 eingetragen. Der EURAMCO Invest GmbH wurde am 14.10.2014 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß §§ 20, 22 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.



Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt die Verwaltung der Investment-KG im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens der Investment-KG sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investment-KG, d.h. insbesondere des An- und Verkaufs von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung und damit die gesamte Portfolioverwaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Gesellschafter nebst der Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, die Verwaltung der Investment-KG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen und dabei die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des KAGB, der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 ("AIFM-Verordnung") und der Richtlinie (EU) Zoll/61 (AIFM-Richtlinie)), behördliche Anordnungen (insbesondere das Rundschreiben 01/2017 (WA) zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften ("KAMaRisk") sowie behördliche Anordnungen und sonstige Äußerungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und die Anlagebedingungen einzuhalten und sich kontinuierlich über Ergänzungen und Änderungen der genannten Vorgaben zu informieren. Die Investment-KG ist jederzeit berechtigt, die Erfüllung dieser Pflicht durch regelmäßige Kontrollen zu überwachen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist weiterhin verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus dem Fremdverwaltungsvertrag mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im besten Interesse der Investment-KG und ihrer Gesellschafter auszuüben. Sie hat sich insbesondere auch verpflichtet, sich um die Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und, wenn diese sich nicht vermeiden lassen, dafür zu sorgen, dass unvermeidbare Konflikte unter der gebotenen Wahrung der Interessen der Gesellschafter der Investment-KG gelöst werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, dem Gesellschaftsvertrag und den Anlagebedingungen bleibt unberührt. In der Kündigungserklärung ist der wichtigste Grund zu benennen. Eine Kündigung des Fremdverwaltungsvertrags durch die KVG hat im Einklang mit § 154 i.V.m. § 99 KAGB zu erfolgen.

Auslagerung einzelner Tätigkeiten und Bezug von Dienstleistungen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann ihre Aufgaben im rechtlich zulässigen Umfang auf externe Dienstleister im Rahmen der hierfür einschlägigen Regelungen (vgl. insbesondere § 36 KAGB) auslagern bzw. Aufgaben an Dritte übertragen. Dies nutzt sie wie folgt:

- a) Die Buchhaltung bzw. das Rechnungswesen der Investment-KG sowie das relevante AIF-Meldewesen ist an die EURAMCO Asset GmbH ausgelagert.
- b) Datenschutz: Die EURAMCO Invest GmbH hat die Überwachung der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf einen hierauf spezialisierten Dienstleister übertragen. Der Datenschutzbeauftragte der EURAMCO Invest GmbH ist die activeMind.AG, Potsdamer Str. 3, 80802 München.
- c) Anlegerverwaltung: Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Anlegerverwaltung an die BONAVIS Treuhand GmbH ausgelagert.
- d) Immobilienakquisition, Investment Management, IT-Systeme, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung und Rechnungswesen der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die EURAMCO Invest GmbH lässt sich beim Immobilienankauf und -verkauf einschließlich der Suche geeigneter Objekte, Immobilienverkäufer und der Sichtung bzw. Prüfung von Objektangeboten durch die EURAMCO Asset Management Australia Pty. Ltd unterstützen. Dies erfolgt jedoch ohne Übertragung von wesentlichen Dispositionsbefugnissen, welche die Schwelle des § 36 Abs. 1 Nr. 3 KAGB erreichen. Entscheidungsbefugnisse, die für die Investment-KG weitreichende wirtschaftliche Folgen haben könnten, verbleiben also bei der EURAMCO Invest GmbH. Auch für das Investment Management der von der

EURAMCO Invest GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Investment-KG verwalteten Vermögensgegenstände greift die EURAMCO Invest GmbH auf die seit langen Jahren im relevanten Markt tätige EURAMCO Asset Management Australia Pty. Ltd., Sydney, die auf das Asset Management spezialisiert ist, zurück. Dort werden qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt, die in den jeweils betreuten Märkten und Immobilientypen sachkundig und erfahren sind. Die eigentliche Eigentümerfunktion bei der laufenden kaufmännischen und technischen Immobilienbewirtschaftung wird jedoch durch die EURAMCO Invest GmbH ausgeübt, indem Entscheidungen mit potentiell wesentlichen Auswirkungen auf die Rentabilität aus den Immobilienanlagen durch das Portfoliomanagement der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgeübt werden, besonders Entscheidungen über den Abschluss oder die Beendigung von Mietverträgen und über die Genehmigung von Jahresbudgets für die Bewirtschaftung der Immobilien. Daher wird die EURAMCO Asset Management Australia Pty. Ltd., Sydney Entscheidungen mit weitreichenden Folgen für die Investment-KG nicht selbst treffen, sondern insoweit nur vorbereitend und beratend tätig werden.

Weiterhin werden Leistungen im Zusammenhang mit der Beratung bei Nutzung, Wartung und Fortentwicklung bzw. dem Betrieb der IT-Systeme der EURAMCO Invest GmbH an die EURAMCO Holding GmbH ausgelagert. Dabei betrifft diese Auslagerung insbesondere die Beratung in IT-Fragen, die Implementierung von IT-Lösungen, die Wartung der IT-Infrastruktur, die Beratung und Unterstützung bei der Nutzung von Hard- und Software sowie von Telekommunikationseinrichtungen, die Unterstützung bei der Auswahl und Steuerung externer Dienstleister und die Schulung der Anwender, den Support bei den verwendeten Softwareprogrammen und Telekommunikationsmedien, die tägliche Datensicherung und Lagerung an gesicherten Orten und die Sicherstellung der Erreichbarkeit dieser Daten. Ebenfalls an die EURAMCO Holding GmbH sind Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Personalverwaltung ausgelagert. Neben der Durchführung der Gehaltsabrechnungen umfasst dies insbesondere die Führung der Personalakten und den Schriftverkehr mit Krankenkassen und Behörden.

Die EURAMCO Invest GmbH hat ihre Finanzbuchhaltung und ihr Rechnungswesen ebenfalls an die EURAMCO Asset GmbH ausgelagert. Deren Aufgaben umfassen insbesondere die Sicherstellung und Kontrolle der ordnungsgemäßen und termingerechten Buchung aller Geschäftsvorfälle der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die korrekte und termingerechte interne und externe Rechnungslegung, die Abstimmung der Konten, die Durchführung des Zahlungsverkehrs sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen der Kapitalverwaltungsgesellschaft und deren Steuererklärungen.

Leitung und Kontrolle

Die EURAMCO Invest GmbH ist berechtigt und verpflichtet, sämtliche Anlageentscheidungen für die Investment-KG nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des KAGB und unter Beachtung der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrags der Investment-KG zu treffen. Sie hat das Recht, die Investment-KG bei deren Verwaltung sowie der Erteilung und Entgegennahme von Aufträgen zur Anschaffung und Veräußerung von Vermögensgegenständen zu vertreten und in diesem Rahmen alle erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben und entgegenzunehmen. Bei Geschäften mit Dritten wird die EURAMCO Invest GmbH im eigenen Namen und für Rechnung der Investment-KG handeln. Bei den mit den Vermögensgegenständen unmittelbar zusammenhängenden Rechtsgeschäften kontrolliert die EURAMCO Invest GmbH im Rahmen des Portfoliomanagements die Handlungen des für die Investment-KG in deren Namen und für deren Rechnung in Australien aufzusetzenden, eigentlich handelnden Managed Investment Trusts.



Vergütung

Für die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der AIF-Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich des Portfoliomanagements, des Risikomanagements sowie sonstiger und administrativer Tätigkeiten erhält die EURAMCO Invest GmbH von der Fondsgesellschaft die folgenden Vergütungen:

Im Zusammenhang mit Aufgaben der Strukturierung/Konzeption im Rahmen der Auflage der Investment-KG und dem Ankauf von zulässigen Vermögensgegenständen erhält die EURAMCO Invest GmbH eine Vergütung in Höhe von 1,49 % der gezeichneten Kommanditeinlage inklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Für die nachgewiesenen Initialkosten für Gründung, Rechts- und Steuerberatung sowie Verkaufs- und Werbeunterlagen erhält die EURAMCO Invest GmbH eine Kostenerstattung bis zu einer Höhe von 1,86 % der gezeichneten Kommanditeinlage inklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Arrangierung und Sicherung von Fremdkapital auf Ebene der Investment-KG oder auf Ebene von Zweckgesellschaften der Investment-KG, über die Immobilien (Anlageobjekte) gehalten werden, erhält die EURAMCO Invest GmbH zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,07 % der gezeichneten Nominaleinlage inklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Die EURAMCO Invest GmbH erhält für die Verwaltung der Investment-KG sowie die Übernahme der Funktion der Treuhandkommanditistin eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,64 % der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Geschäftsjahres inklusive etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütung gilt die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Investment-KG im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Investment-KG an ihre Gesellschafter geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Die EURAMCO Invest GmbH ist berechtigt, auf die jährliche Vergütung monatlich anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben. Mögliche Überzahlungen sind nach Feststellung des tatsächlichen Nettoinventarwerts sowie der tatsächliche geleisteten Auszahlungen auszugleichen.

Die EURAMCO Invest GmbH erhält bei (mittelbarem oder unmittelbarem) Verkauf von Immobilien eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,19 % des vereinbarten Verkaufspreises inklusive etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer der zu veräußernden Immobilie.

Diese Vergütung fällt auch an, wenn die EURAMCO Invest GmbH die jeweilige Immobilie für Rechnung der jeweiligen Zweckgesellschaft, an der die Investment-KG beteiligt ist, veräußert.

Die EURAMCO Invest GmbH hat außerdem Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, sofern zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- i) Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Hafteinlage erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird.
- ii) Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen erhalten, die für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt durchschnittlich einer jährlichen Verzinsung von mindestens 5,00 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen (im Jahr des Beitritts der Anleger jeweils zeitanteilig) entsprechen.
- iii) Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die EURAMCO Invest GmbH i. H. v. von 20 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Investment-KG. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach dem (mittelbaren oder unmittelbaren) Verkauf aller Immobilien, zur Zahlung fällig (Berechnungszeitpunkt).
- 2. Wirtschafts- und Tätigkeitsbericht
- 2.1. Australien generelle Informationen und Immobilienmarkt

Australien ist das einzige Land, das einen ganzen Kontinent und die dazugehörigen Inseln einnimmt. Das Festland ist die größte Insel der Erde. Mit einer Fläche von 7,7 Mio. m2 ist Australien nach Russland, Kanada, China, den USA und Brasilien das sechstgrößte Land der Erde. Die Ausdehnungen Australiens sind enorm: in Nord-Süd-Richtung etwa 3.860 km und in West-Ost Richtung etwa 4.000 km. Im Landesinneren gibt es große Bereiche, die völlig unbewohnt sind. Insgesamt leben auf dem Kontinent jedoch nur rund 24 Mio. Menschen.

Die Urbanisierung, d.h. die Ausbreitung städtischer Lebensformen, schreitet in Australien immer weiter voran. Ende 2015 lebten ca. 89 % der Bevölkerung Australiens in den Städten des Landes. (Quelle: Statista-Portal) Die Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierung ist Canberra. Der demographische Faktor Australiens, das Bevölkerungswachstum also, beträgt 1,4 % p.a., und das Durchschnittsalter liegt mit 37 Jahren deutlich unter dem Wert von Deutschland (46,3 Jahre laut UNO). Die durchschnittliche Lebenserwartung der australischen Bevölkerung lag 2016 bei 82,50 Jahren. Das Klima reicht von tropisch im Norden bis gemäßigt im Süden. Das Land weist extreme Temperaturunterschiede auf, mit großen Wüstengebieten neben weiten fruchtbaren Landschaften. Im Jahr 2016/2017 besuchten ca. 7,9 Mio. Touristen Australien. Geographisch gesehen liegt Australien nah an den asiatischen Märkten, historisch ist es jedoch eng mit Europa und den USA verbunden. (Quellen: The Statistics Portal, Wikipedia)

Seit der Gründung des Commonwealth of Australia am 01.01.1901 wird Australien als parlamentarische Monarchie geführt. Staatsoberhaupt ist Elisabeth II., Königin von England. Das Zweikammern-System des australischen Parlaments setzt sich aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat zusammen. Die einzelnen Bundesstaaten entstanden aus eigenständigen britischen Kolonien, die vor der Unabhängigkeit Australiens existierten. Sie besitzen jeweils eine eigene Verfassung und ein eigenes Parlament mit weitgehenden Rechten. Die Rechte der einzelnen Bundesstaaten sind durch die australische Verfassung geschützt. Jeder Bundesstaat besitzt einen Gouverneur, der von der Königin in ihrer Funktion als Staatsoberhaupt Australiens ernannt wird. Die seit jeher dominierenden politischen Kräfte Australiens sind die Labor Party und die Liberal Party, die das Land seit Gründung des Commonwealth of Australia mit relativ kurzen Unterbrechungen abwechselnd regiert haben.

Das mit überreichen Rohstoffvorkommen gesegnete Land ist seit der im Jahr 1983 begonnenen Deregulierung und Öffnung zum Ausland hin Vorbild für den Umbau der Wirtschaft geworden. Heute präsentiert sich die australische Volkswirtschaft breit diversifiziert und wächst seit 1992 in steter Folge mit durchschnittlich 3,2 % p. a. Im internationalen Ranking ist Australien heute die dreizehntgrößte Volkswirtschaft der Welt sowie die fünftgrößte Volkswirtschaft in der asiatischen Region mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1.300 Mrd. USD.

Der Immobilienmarkt war in 2018 nach wie vor von der guten Ökonomie Australiens geprägt. So war die Nachfrage nach Immobilieninvestments ungebrochen und die Preisentwicklung dementsprechend positiv. Fallende Einkaufsrenditen stellen für die Investment-KG eine Herausforderung dar, der es durch gründliche und umfangreiche Immobiliensuche zu begegnen gilt.



Die ökonomische Stärke Australiens spricht ebenfalls für den Australischen Dollar (AUD) und lässt ihn als Währung zur Diversifikation gegenüber dem Euro, dem US-Dollar oder dem Britischen Pfund attraktiv erscheinen.

Die hohe Markttransparenz des australischen Immobilienmarktes – laut Real Estate Global Transparency Index von Jones Lang LaSalle belegt Australien weltweit den zweiten Platz in dieser Kategorie – sowie stabile rechtliche und politische Rahmenbedingungen erhöhen die Attraktivität des Marktes zusätzlich. Ein westlich ausgelegtes Rechtssystem, eine stabile Demokratie, transparente Immobilienmärkte, eine Wirtschaft und Bevölkerung, die kontinuierlich wächst. Das Fazit der "Better Life Index" Studie der OECD lautet: "in Australien lebt es sich vor Kanada am besten".

2.2. Tätigkeiten der KVG im Berichtszeitraum

Die Investment-KG wurde am 23.01.2018 gegründet und am 12.02.2018 in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRA 108492) eingetragen. Ihre Komplementärin ist die EURAMCO Australien 6 GmbH, ihre Gründungs- und bislang einzige Kommanditistin ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EURAMCO Invest GmbH.

In 2018 wurden die vorbereitenden Arbeiten für die BaFin-Genehmigung erledigt, welche am 19.12.2018 erfolgte. Strukturell wurden dabei alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um bei Findung einer oder mehrerer geeigneter Immobilien schnell und effizient die entsprechenden Tochtergesellschaften in Australien gründen zu können, mit deren Hilfe ein Erwerb erfolgen kann.

Es wurden folgende Verträge in 2018 abgeschlossen:

- -Fremdverwaltungsvertrag mit der EURAMCO Invest GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investment-KG vom 06.12.2018 (geschlossen durch den AIF)
- -Eigenkapitalvermittlungsvereinbarung mit der EURAMCO Invest GmbH über die Platzierung des Emissionskapitals vom 06.12.2018 (geschlossen durch den AIF)
- -Platzierungsgarantievertrag mit der EURAMCO Kapitalbeteiligungs-GmbH über mindestens EUR 10 Mio. Kommanditkapital vom 06.12.2018 (geschlossen durch den AIF)
- -Verwahrstellenvertrag mit der CACEIS Bank S.A. vom 29.05.2018 (geschlossen durch KVG)
- -Vereinbarung über die Auslagerung von Aufgaben mit der activeMind AG vom 01.10.2018 (geschlossen durch KVG)
- Auslagerungsvertrag für die Dienstleistungen der Anlegerverwaltung mit der BONAVIS Treuhand GmbH vom 06.12.2018 (geschlossen durch KVG)

2.3. Geschäftsverlauf

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist auf intensiver Suche nach geeigneten Immobilien in Australien und hat dafür in 2018 Interessenbekundungen für mehrere solcher Immobilien abgegeben sowie vorläufige Due Diligences durchgeführt. Da die Investment-KG erst am 19.12.2018 die Genehmigung zum Vertrieb erhielt, wurden noch keine Ankäufe durchgeführt.

2.4. Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 erreichte die Fondsgesellschaft vom 12.02.2018 bis 31.12.2018 ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit von -7.936,10 €.

Erträgen aus der Währungsumrechnung (205,99 €) stehen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten (7.504,86 €), Beiträge (143,63 €). Nebenkosten des Geldverkehrs (128,66 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (364,94 €) gegenüber.

2.5. Finanzlage

Das Eigenkapital der Fondsgesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag -4.770,25 € und resultiert aus der Pflichteinlage i.H.v. 18.718,41 € sowie dem realisierten Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres i.H.v. -7.936,10 €. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage zum Bilanzstichtag beträgt 13.718,41 €.

2.6. Vermögenslage

Die Fondsgesellschaft verfügt zum 31.12.2018 über Bankguthaben i.H.v. 4.868,35 €. Rückstellungen wurden für die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 7.309,14 € gebildet. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 2.329,46 €, die aus verauslagten Rechnungen und der Haftungsvergütung bestehen. Durch die Kommanditeinlage der EURAMCO Invest GmbH ist die Liquiditätslage der Investmentgesellschaft als gesichert anzusehen.

2.7. Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentgesellschaft ist geordnet.

Die Fondsgesellschaft verfügt zum 31.12.2018 über Bankguthaben i.H.v. 4.868,35 €. Rückstellungen wurden für die Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 7.309,14 € gebildet. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 2.329,46 €, die aus verauslagten Rechnungen und der Haftungsvergütung bestehen.



2.8. Nettoinventarwert und Anteilwert zum 31.12.2018

Bilanzielle Darstellung:

Der bilanzielle Nettoinventarwert sowie der rechnerische Anteilwert stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	Eigenkapital/NIW	Umlaufende Anteile	Rechnerischer Anteilswert
31.12.2018	-4.770,25 €	30	-159,01 €

Wirtschaftliche Darstellung:

Zum Bilanzstichtag liegt die von der EURAMCO Kapitalbeteiligungs-GmbH übernommene Platzierungsgarantie in Höhe von 10.000.000 AUD vor. Durch die Klassifizierung der Platzierungsgarantie als wirtschaftliches Eigenkapital ergibt sich zum 31.12.2018 folgender wirtschaftlicher Nettoinventarwert sowie Anteilswert:

	Nettoinventarwert	Umlaufende Anteile	Rechnerischer Anteilswert
31.12.2018	-4.770,25 €	30	-159,01 €

2.9. Angaben zur Belastung mit Verwaltungskosten und zur Gesamtkostenquote

Die Definition der Gesamtkostenquote ergibt sich aus den "Wesentlichen Anleger-informationen". Die hier angegebene Gesamtkostenquote beinhaltet laufende Kosten auf Ebene der Investment-KG und der australischen Zweckgesellschaften (u.a. laufende Vergütungen der KVG, Haftungsvergütung des Komplementärs, Kosten für Bewertung und Aufstellung bzw. Prüfung der Jahresberichte sowie Buchhaltung und Steuerberatung). Die Gesamtkostenquote umfasst nicht die einmaligen Initialkosten, die anfallenden Transaktionskosten und die erfolgsabhängige Vergütung der KVG. In den laufenden Kosten nicht enthalten sind Aufwendungen für die Beschaffung von Fremdkapital, insbesondere an Dritte gezahlte Zinsen, sowie für die Vermögensgegenstände entstehende Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Vermietungs-, Instandhaltungs-, Betriebs-, Asset Management- und Rechtsver-folgungskosten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden).

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 sind folgende Kosten angefallen und daraus ergibt sich die folgende Gesamtkostenquote:

Haftungsvergütung Komplementärin	1.834,16 €
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	7.504,86 €
Beiträge	143,63 €
Gesamt	9.482,65 €
Gesamtkostenguote	170.7 %

(bezogen auf wirtschaftlichen Nettoinventarwert)

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 sind keine Verwaltungsgebühren für die EURAMCO Invest GmbH sowie die Verwahrstelle angefallen.

3. Chancen- und Risikobericht

Risiken sind nicht nur als eine negative Abweichung von einer Erwartung zu verstehen, sondern in ihrer positiven Ausprägung auch als Chance wahrzunehmen. Daraus ergibt sich, dass ein richtig verstandenes Risikomanagement nicht nur die organisatorischen Anforderungen an die Abwehr von Gefahren für das Investmentvermögen darstellt, sondern auch ein Chancenmanagement sein kann, also die Wahrnehmung von Gelegenheiten transparent aufzeigt.

Die sich aus der Geschäftsstrategie des Investmentvermögens ableitende Risikostrategie stellt den organisatorischen Rahmen und die Basis dar, an denen sich das Risikomanagementsystem ausrichtet. Diese Risikostrategie wird mindestens jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft dargestellt.

4. Bericht zum Risikomanagementsystem

Für das genaue Verständnis des Risikomanagementsystems in der Kapitalverwaltungsgesellschaft ist ein Blick auf den grundsätzlichen Prozessablauf im Rahmen des Risikomanagements hilfreich. Auf der Risikostrategie setzt die Risikosanalyse auf. Diese beinhaltet die Identifikation, Beschreibung und Beurteilung der Risiken. Zusammen mit der Risikobewertung stellt dies die Risikoeinschätzung dar. Wichtiges Hilfsmittelt hierfür ist der Risikokatalog der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In dem Risikokatalog werden alle Risiken, denen



das Investmentvermögen ausgesetzt ist, gegliedert in die Risikogruppen Gegenparteirisiken, Marktrisiken, Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Asset-spezifische Risiken und sonstige Risiken, strukturiert dargestellt. Dabei ist die Zuordnung der Risiken zu den Risikogruppen nicht immer trennscharf.

Fremdwährungsrisiken

Die Entwicklung des AUD-Kurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger für die Gesellschaft nur indirekt von Bedeutung.

Da die Währung des Fonds der AUD ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis des AUD erfolgen, besteht für die Investmentgesellschaft kein Währungsrisiko.

Für die Anleger besteht aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko, da die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen auf Basis des AUD erfolgen.

Gegenparteirisiken

Unter dem Gegenparteirisiko ist eine nicht vertragskonforme Leistung eines Vertragspartners des AIFs oder der KVG zu verstehen. Da dem Beteiligungsangebot an der EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG eine Vielzahl von Verträgen zugrunde liegt, wird das zukünftige wirtschaftliche Ergebnis des AIFs maßgeblich durch die Leistungsfähigkeit und Vertragstreue der ausgewählten Vertragspartner bestimmt. Das Risikomanagement des Gegenparteirisikos ist somit von wesentlicher Bedeutung für den Beteiligungserfolg.

Marktrisiken

Die Prognoserechnung des Beteiligungsangebots basiert auf Erwartungen von Marktentwicklungen auf unterschiedlichen Märkten, die schwer im Voraus einzuschätzen sind. In erster Linie kann hier der Immobilienmarkt genannt werden, der ausgeprägten Schwankungen, beeinflusst durch das allgemeine Wirtschaftsklima, lokale und branchenspezifische Bedingungen oder die Konkurrenzsituation, unterliegt. Abweichungen von dem Erwartungswert des Marktwertes der Immobilie stellen das Marktrisiko dar, dem der Investor als Marktteilnehmer unterliegt.

Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken

Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stellen die Gefahr dar, dass dem Beteiligungsobjekt die Finanzierungsinstrumente nicht, nicht im erwarteten Umfang oder nicht mehr zur Verfügung stehen und dadurch Störungen in den prognostizierten Zahlungsströmen auftreten. Darüber hinaus haben die meisten Risiken direkte Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des AIFs, weshalb bei einer wesentlichen Beeinträchtigung Verluste bei diesem unternehmerischen Engagement entstehen können, die am Ende auch zur Insolvenz der Investment-KG führen können. Daher hat die KVG auch Verfahren in Form eines Liquiditätsmanagementsystems festgelegt, welches sicherstellt, dass die Verbindlichkeiten der Investment-KG laufend durch angemessene Liquiditätsmanagementsystem ermöglicht also ein Managen der Liquiditätsrisiken.

Operationelle Risiken

Unter dem Begriff operationelles Risiko werden sämtliche betrieblichen Risiken verstanden, die - außerhalb der typischen unternehmenischen Risiken - in einem Unternehmen einen Schaden verursachen können. Im Wesentlichen ist hier die Gefahr von Verlusten gemeint, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können, wie beispielsweise Rechtsrisiken.

Asset-spezifische Risiken

Unter den asset-spezifischen Risiken werden die Risiken subsumiert, die aus dem Betrieb dieses speziellen Assets heraus erwachsen. Als Beispiel kann hier das Risiko aus der Bewirtschaftung des Assets, sowohl auf der Ertrags- als auch der Kostenseite, angeführt werden, oder auch Risiken die aus der Immobilie auf die Umwelt erwachsen.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken sind alle Risiken, die nicht bereits in andere Risikokategorien eingeordnet werden können oder die nicht eindeutig quantifizierbar sind. Im Regelfall gehen sie auch über den Betrachtungshorizont der KVG- oder AIF-Ebene hinaus, wie beispielsweise das Herstellungsrisiko, also der grundlegenden Frage, ob das Asset in der prospektkonformen Qualität überhaupt verfügbar ist.

Auf Basis der Risikoeinschätzung werden auch die Variablen mit ihren Grenzwerten für die durchzuführenden Stresstests bestimmt.

Betrachtet man den Risikomanagementprozess weiter, so folgt auf die Risikoeinschätzung die Risikoeinschätzung die Risikoeinschätzung die Risikoeinschätzung der Risikomanagementprozess weiter, so folgt auf die Risikoeinschätzung die Risikoeinschätzung der Risikomanagementprozess weiter, so folgt auf die Risikoeinschätzung auf die Gesamtrisikoposition des Investmentvermögens durch ein festzulegendes Risikomanagementprozess weiter, so folgt auf die Risikoeinschätzung auf die Gesamtrisikoposition des Investmentvermögens durch ein festzulegendes Risikomanagementprozess weiter, so folgt auf die Risikoeinschätzung auf die Gesamtrisikoposition des Investmentvermögens durch ein festzulegendes Risikoeinschätzung auf die Ris

Danach werden die Ergebnisse ausgewertet, interpretiert und in einem Risikobericht transparent dargestellt. Insbesondere wird betrachtet, ob die Risikolimite nach dem Stresstest noch eingehalten sind. Auf Basis der Ergebnisse sind durch die Geschäftsführung gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen, um die Risiken zu steuern. Als denkbare Handlungsalternativen stehen die Risikovermeidung, -verlagerung, -reduzierung oder -minderung bereit. Die getroffenen Entscheidungen sind in einer Art iterativen Prozess auf ihre Wirksamkeit durch eine erneut durchzuführende Risikoaggregation zu überprüfen.

Aschheim, den 21. März 2019



EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

vertreten durch die EURAMCO Australien 6 Investment GmbH

Jürgen Göbel Stefan Pfisterer

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Aschheim, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Aschheim, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- -entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- -vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vorschriften und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- -identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- -gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- -beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- -ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- -beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- -beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der EURAMCO Australien 6 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Aschheim, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Gerundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unsehängig in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- -identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- -beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 24. Juni 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Düsseldorf)

gez. Andreas Weissinger, Wirtschaftsprüfer

gez. Britta Martens, Wirtschaftsprüferin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	12.02.2018 31.12.2016 EUR
Investmenttätigkeit	
1. Erträge	
a) sonstige Erträge	205,99
Summe der Erträge	205,99
2. Aufwendungen	
a) Prüfungs- und Veröffentlichtungskosten	-7.504,86
b) Sonstige Aufwendungen	-637,23
Summe der aufwendungen	-8.142,09
3. Ordentlicher Nettoertrag	-7.936,10



	12.02.2018
	31.12.2016
	EUR
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-7.936,10
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-7.936,10

Aschheim, den 21. März 2019

gez. Jürgen Göbel, Stefan Pfisterer

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 16. März 2020